



Bei der außerfamiliären Hofübergabe gilt: Alle Themen müssen auf den Tisch – auch die, über die man nicht gerne redet.

Bild: agrarfoto.com

## Alle brauchen eine Menge Mut

**HOFUCHENDE (7)** In den vergangenen Wochen haben wir junge Leute vorgestellt, die Höfe in Südbaden suchen. Zum Abschluss der Serie wirft Birgit Motteler vom Beratungsdienst Familie und Betrieb einen Blick auf das Thema. Sie begleitet auch Prozesse zur außerfamiliären Hofübergabe.

Hut ab vor den jungen Leuten in dieser Serie, die sich mit Engagement und Herzblut in das Abenteuer „Landwirtschaft – meine Berufung und mein zukünftiger Beruf“ stürzen. Sie wollen diesen Lebensweg gehen, sich der Verantwortung stellen, Risiken und Hürden in Kauf nehmen, um ihre Leidenschaft und Überzeugung zu leben.

Damit dies gelingen kann, braucht es zum Mut dieser Neueinsteiger auch den Mut der übergebenden Generation, einen solchen Schritt zu tun. Und es braucht den Mut des Umfelds: Von der Politik, die Unterstützung dafür ermöglichen sollte. Von der Gesellschaft, die sich der Frage stellen muss, wie junge Menschen – auch Städter – auf dem Land Fuß fassen können. Bis hin zu den Nachbarn, die Neue willkommen heißen.

Schließlich braucht es auch den Mut von Bildung und Beratung, durch Know-how und Begleitung außerfamiliäre Hofübergaben zu unterstützen. In diesem Sinne hat dieser Tage im Bildungshaus St. Ulrich eine erste Fachberatertagung zum Thema stattgefunden.

Wir brauchen Pioniere auf allen Ebenen. Es geht um einen anderen Strukturwandel. Nicht „größer, schneller, weiter“, sondern es geht oft um neue Betriebszweige, neue Betriebsformen, neue Übergabemodelle

und neue Eigentumsformen. All das ist Pionierarbeit, vielleicht vergleichbar damit, wie es „damals“ für die ersten Biobetriebe war. Jede Situation ist anders, und die Lösungen sind so vielfältig wie die Menschen und die Betriebe. Beide Parteien in außerfamiliären Hofübergabesituationen dürfen damit nicht alleine gelassen werden.

### Wie kann es gelingen?

Hut ab vor den Übergeberinnen und Übergebern, die sich auf diesen Weg begeben. Es ist kein leichtes Unterfangen. Sie sind herausgefordert zu entscheiden: Kann ich mir das vorstellen, will

### Abschluss

Mit diesem Text endet unsere Serie zur außerfamiliären Hofübergabe. Sie hat in BBZ 24/2021 begonnen, wo auch hilfreiche Adressen, Kontakte und Seminarangebote zu diesem Thema aufgeführt sind. Für den Austausch zum Thema haben BBZ und BLHV die Facebook-Gruppe „Außerfamiliäre Hofübergabe“ ins Leben gerufen. Näheres unter [www.facebook.com/groups/af.hofuebergabe](http://www.facebook.com/groups/af.hofuebergabe). □

ich das? Manche stehen gefühlmäßig in der Verpflichtung der Familientradition. Andere sehen darin die Chance, dass ihr Lebenswerk weitergeführt und der Hof erhalten werden kann. Dass es gut ausgebildete Nachfolgerinnen und Nachfolger gibt, zeigen die Beispiele der Serie.

Diese Chance zu ergreifen, ist für Übergeberinnen und Übergeber selbst nach einer getroffenen Entscheidung kein leichter Weg. „Ich muss loslassen, ich muss vertrauen. Nein, ich muss es doch für meine Familie erhalten.“ Ängste, Zweifel und Sorgen machen sich breit. Denen muss ich mich stellen und daran arbeiten.

Bis ich für mich sagen kann: „Ich darf los lassen.“ Denn nur wer loslässt, hat die Hände frei für Neues.

„Ich darf vertrauen“, denn auch ich habe einmal angefangen und über die Jahrzehnte dazugelernt.

„Ich darf es weggeben“, denn auch ich habe das von meinen Eltern Ererbte nur für meine Lebenszeit geliehen bekommen.

Die Bewältigung der emotionalen Seite ist eine eigenständige Aufgabe – zusätzlich zu all den Sachfragen, die es zu klären gilt.

### Wer hat es leichter?

Wer hat es nun leichter, die Übernehmenden oder die Übergebenden? Wer denkt, „die anderen natürlich“, liegt falsch. Beide Seiten müssen sich solchen Prozessen stellen. Es geht gleichzeitig um das Loslassen und das An-

packen. Beide müssen beides tun. Auch die Übernehmenden lassen ihr altes Leben hinter sich und packen ihr neues Leben auf dem Hof an.

Und die Übergebenden? Auch sie müssen anpacken, müssen den nächsten Lebensabschnitt gestalten, brauchen eine neue Vision, neue Ziele, eine neue Betätigung. Damit beide Seiten in dieser aufwühlenden Zeit gut zusammenfinden, ist es wichtig, vom Prozess des anderen zu wissen, ihn zu respektieren und sich

darüber auszutauschen, wie es dem jeweils anderen geht, wo er gerade steht und was er oder sie braucht für den nächsten Schritt.

Die größte Sorge ist oft: „Kommen wir miteinander aus?“ Hierfür gibt es keine Garantie, aber die gibt es innerhalb der Familie auch nicht. Was bleibt ist: Reden ist Silber, Schweigen ist Schrott. Alle Themen müssen auf den Tisch – auch die, über die man nicht gerne redet. Ebenso erste Unstimmigkeiten oder das berühmte Grummeln im Bauch.

Hilfreich ist eine Zeit des Kennenlernens, sofern dies von beiden Seiten aus realisierbar ist. Und die weichenden Erben nicht vergessen – auch sie sollten zu gegebener Zeit am Verhandlungstisch sitzen. Eine externe Moderation hinzuzuziehen, ist dabei ratsam. Auch nach der Übergabe sollten Gesprächsprozesse weiter begleitet werden.

Die Vorstellungen und Bedürfnisse mit Blick auf die finanziellen Vereinbarungen sind individuell. Alle müssen für sich selbst und ihre Situation entscheiden:

**BBZ**  
Serie

Was brauche ich zum Leben, wo kommt das Geld her, was kann der Hof leisten?

Auch das muss offen thematisiert werden. Die Übergebenden brauchen die Sicherheit, dass ihre Altersversorgung und ihr Lebensunterhalt ihrem Bedarf entsprechend gesichert ist. Ob sie lieber auf dem Hof wohnen bleiben und vielleicht sogar mitarbeiten oder mitentscheiden wollen, oder ob sie lieber aus der Ferne oder gar nicht „zuschauen“ wollen – das muss für jeden im Einzelfall entschieden werden.

Die Übernehmenden brauchen langfristige Rechtssicherheit für die Zeitdauer ihres Arbeitslebens, sei es in Form einer 30-jährigen Pacht oder einer erfolgten Übergabe. Und sie brauchen wirtschaftliche Sicherheit. Der Betrieb und gegebenenfalls weitere Einkünfte müssen ihnen die Grundlage zum Lebensunterhalt und zur weiteren Betriebsentwicklung bieten sowie eine ausreichende Altersvorsorge ermöglichen. Beides muss langfristig abgesichert sein. Ohne eine Beratung betriebswirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Art geht das nicht.

### Die Suche als Nadelöhr

Wie finde ich den passenden Hofnachfolger bzw. den passenden Hof und Übergeber? Bevor ich auf die Suche gehe, steht an erster Stelle die Klärung der eigenen Position: Was will ich? Was will ich auf gar keinen Fall? Wo kann ich Abstriche machen? Denn nichts ist schlimmer als wenn sich zwei Parteien treffen, die beide nicht wissen, was sie wollen, worüber sie eigentlich miteinander in Verhandlung treten. Das kostet Zeit, strapaziert die Nerven und führt nicht zum Erfolg.

Dann muss es passen: menschlich, vom Hof her, von den persönlichen Rahmenbedingungen, vom Finanziellen, von den jeweiligen Bedürfnissen und Vorstellungen. Das wird nicht immer der Fall sein.

Wie auch Beispiele in der Serie zeigen, braucht es oft mehrere Anläufe. Das ist normal und bedeutet, dass diese Phase viel Zeit und Kraft kostet. Immer gehört eine Portion Realismus, Flexibilität und Toleranz dazu. Den Wunschmenschen und den Wunschhof gibt es nicht. Birgit Motteler

# Elektrocheck nicht aufschieben

**BRANDSCHUTZ** Es gerät leicht in Vergessenheit, aber es hat schon seinen Sinn: Elektroinstallationen müssen alle vier Jahre von einer Fachkraft überprüft werden. Was rund um dieses Thema zu beachten ist, erklären Matthias Voss und Fred Weisz von der SVLFG.

Für nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel gilt ein jährlicher Turnus. Ob die Fristen aufgrund der Betriebs- und Umgebungsbedingungen verkürzt werden müssen, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Äußerlich erkennbare Mängel müssen sofort von einer Elektrofachkraft behoben werden. Für besonders feuergefährdete Betriebsstätten gelten höhere Anforderungen.

### Auch elektrische Anlagen altern

Gründe für Gebäudebrände und Unfallrisiko durch Stromschlag sind vor allem unfachmännische Verkabelungen und schlecht gewartete Elektroinstallationen. Bedenken Sie: Auch elektrische Anlagen altern. Isolierstoffe werden brüchig. Alte Schraubklemmen können

sich im Lauf der Zeit lösen.

Um mögliche Brandursachen rechtzeitig zu erkennen, müssen elektrische Anlagen und nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel in regelmäßigen Abständen durch eine Elektrofachkraft überprüft werden. Die Prüffristen sind in der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (VSG 1.4) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) geregelt.

Die SVLFG rät: Halten Sie die dort festgelegten Prüffristen ein. Sie vermeiden Brände. Und sollte es doch trotz aller Vorsicht zu einem Brandfall kommen, haben Sie viel dafür getan, dass



Bild: SVLFG

Elektroinstallationen müssen alle vier Jahre von einer Elektrofachkraft überprüft werden. Werden Fristen nicht eingehalten, kann es im Schadensfall zu Problemen mit der Versicherung kommen.

die Regulierung des Schadens durch die Gebäudeversicherung schnell und reibungslos abgewickelt werden kann. Werden Fristen nicht eingehalten, kann es im Schadensfall zu Problemen

## Das Gefahrenpotenzial von Lithium-Ionen-Akkus

Defekte Lithium-Ionen-Akkus können Brände und Explosionen verursachen. Um dem vorzubeugen, müssen Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung für das Laden und das Lagern der Akkus erstellen und ein Brandschutzkonzept erarbeiten. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hat eine Hinweisschrift (VdS 3101: 2019-06(03)) verfasst, in der er Tipps gibt. Zusätzlich können Informationen bei der Feuerwehr eingeholt werden.

Allgemein gilt: Beachten sie die Herstellerhinweise, verhindern sie äußere und innere Kurzschlüsse und schützen Sie Akkus vor Beschädigungen und Überhitzung.

Lagern Sie Akkus, die Gartengeräte wie zum Beispiel Freischneider betreiben, in abgetrennten Lagerbereichen mit einem Abstand von min-

desten fünf Metern zu anderen brennbaren Gegenständen. Nehmen Sie das Risiko „Akkulagerung“ in die Gebäudebrandversicherung auf.

Zur Beschädigung eines Akkus kann es schon kommen, wenn er zu Boden fällt. Schäden sind von außen oft nicht erkennbar. Deshalb darf ein heruntergefallener Akku nicht wieder aufgeladen werden, bevor er nicht beim Händler geprüft wurde. Sondern Sie defekte Akkus unbedingt aus.

Wasser eignet sich am besten zum Löschen. Metallbrandlöscher (Feuerlöscher Klasse D) oder Sand sind nur bedingt geeignet. Nutzen Sie beim Löschen Augenschutz, Atemschutz und Schutzhandschuhe.

Ladegeräte gehören zu den ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und müssen jährlich durch eine Elektro-

fachkraft geprüft werden. Darüber hinaus ist eine Sichtprüfung von Ladegerät und Akku durch den Anwender vor jedem Einsatz erforderlich.

Das Leichtmetall Lithium ist reaktionsfreudig und leicht brennbar. Ein Akku besteht aus mehreren in Reihe geschalteten Zellen, in denen Lithium gelöst ist. Im Schadensfall wird die gespeicherte Energie schlagartig frei und setzt eine Kettenreaktion in Gang. Es entstehen brennbare Gase und Sauerstoff. Der Druck steigt, und es kommt zum thermischen Durchgehen (Thermal Runway) mit Flammenbildung und Explosionsgefahr.

Weitere Fragen beantworten die regionalen Ansprechpartner der SVLFG, Kontaktdaten unter [www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention](http://www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention).

Cornelia Lucht, SVLFG